



GEMEINDEAMT PETERSKIRCHEN

Bezirk Ried im Innkreis

A-4743 PETERSKIRCHEN 25

Zugestellt durch Post.at
AMTLICHE MITTEILUNG

Peterskirchen, 27.05.2014

Tel.: 07750/3413

Fax: 07750/3413-16

e-mail: gemeinde@peterskirchen.ooe.gv.at

<http://www.peterskirchen.at>

Zl.: 011/5 - 2014

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, i.d.g.F. - Oö. GBG 2001, Oö. Landesvertragsbedienstetengesetz, LGBl. 10/1994, i.d.g.F. - Oö. LVBG) wird auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 27. Mai 2014 folgende Stelle ausgeschrieben:

**Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge
mit der Zusatzausbildung Früherziehung
teilbeschäftigt mit ca. 28 Wochenstunden; befristet bis 31.07.2015;**

Einstufung: VB – KBP
(die Entlohnung erfolgt gemäß § 134d Oö. GBG 2001)

Beschäftigungsbeginn: voraussichtlich 01. September 2014

Voraussetzungen:

BewerberInnen müssen die Anstellungserfordernisse nach dem Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001), LGBl. 48/2001, i.d.g.F., dem Oö. Landesvertragsbedienstetengesetz (Oö. LVBG), LGBl. 10/1994, i.d.g.F., sowie dem Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 (Oö. KB-DG 2014), LGBl. 19/2014 erfüllen.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden;
gesundheitliche und fachliche Eignung;
abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern;

Fachliche Anstellungserfordernisse:

Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten gemäß § 98 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz (SchOG) und einer Zusatzqualifikation in Früherziehung oder einer Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gemäß § 95 Abs. 3a SchOG und einer Zusatzqualifikation in Früherziehung.

Aufgabenbeschreibung:

Zusätzliche pädagogische Fachkraft in der alterserweiterten Kindergartengruppe mit höchstens fünf Kindern unter drei Jahren.

Die entsprechend belegten Bewerbungsgesuche (Lebenslauf, Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung samt Zusatzausbildung Früherziehung, bei männlichen Bewerbern Nachweis des abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienstes, etc.) sind bis spätestens

MONTAG, den 16. Juni 2014, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Peterskirchen
--

einzubringen.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren und Objektivierungsverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister:

Stefan Majer